
2323/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.01.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2345/J-NR/2004 der Abgeordneten Krist, Schopf, Keck und GenossInnen wie folgt:

Zu 1. bis 5.:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) hat im Zusammenhang mit der bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgeschlagenen Einführung eines Sachleistungsmodells für die Familienheimfahrten der SchülerInnen und Lehrlinge nach dem Muster der SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrt Wege gesucht, um dieses Modell umsetzen zu können. Für die Umsetzung einer solchen Leistung kommen nur die dazu vorhandenen Linienverkehre bzw. die örtlichen Verkehrsverbünde in Frage. Nur diese sind nämlich ab dem Einlangen eines SchülerInnen- oder Lehrlingsfreifahrtrages mit den weiteren unternehmensinternen bzw. verbundinternen administrativen Schritten zur Ausfertigung und zur anschließenden Ausgabe der Freifahrausweise an die SchülerInnen und Lehrlinge bzw. an die Schulen befasst. Auch die Erstellung einer entsprechend nachvollziehbaren Abrechnung für diese Freifahrausweise und deren Geltendmachung gegenüber den Organen des Bundes obliegt nur ihnen. Die Einbeziehung anderer Institutionen bzw. die Hinzuziehung von LandesschulrätInnen, SchuldirektorInnen, SchülerverteterInnen kann in dieser Angelegenheit nicht zweckdienlich sein.

zu 6. bis 7.:

Ein Hindernis für das angestrebte Sachleistungsmodell stellt nicht nur die nicht berechenbare und nicht vorhersehbare Regelmäßigkeit der Familienheimfahrten der Internatsschüler. Es gibt in den österreichweit angebotenen Tarifen des öffentlichen Verkehrs vielmehr wegen dieser fehlenden Regelmäßigkeit der Fahrten auch keine namensbezogen ausstellbare Fahrausweise, die für eine bestimmte Zeit, z.B. ein ganzes Schuljahr, abwechselnd an verschiedenen Wochentagen verwendbar wären. Diese Fahrten wären derzeit nur in Form der üblichen Jahreskarte zu einem Preis möglich, der nach täglich regelmäßigen Fahrten im Schuljahr bemessen wird.

Zu 8.:

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz besitzt keine Daten, aus denen ersichtlich ist, wieviele InternatsschülerInnen Fahrtermäßigungen in öffentlichen Verkehrsmitteln für die Jahre 2000 bis 2004 in Anspruch genommen haben. Schülerermäßigungen, unabhängig vom Zweck der Fahrt, sind Angelegenheit der Tarifpolitik im öffentlichen Verkehr, was nicht in den Zuständigkeitsbereich des BMSG fällt.

Die Heimfahrtbeihilfe soll Eltern, deren Kinder einen Zweitwohnsitz für ihre Ausbildung benötigen, finanziell entlasten. Es handelt sich dabei um pauschale Fixbeträge, die einen Durchschnittswert der möglichen Fahrtkosten repräsentieren. Die tatsächlichen Kosten sind von verschiedenen nicht vorhersehbaren Sachverhalten wie zum Beispiel Häufigkeit der Heimfahrten, Länge der Fahrtstrecke und vom Angebot günstiger Aufzahlungsmodelle abhängig. Wie hoch der Kostendeckungsanteil der Heimfahrtbeihilfe gegenüber den tatsächlich aufzuwendenden Kosten ist, kann daher in Einzelfällen, nicht aber für einen repräsentativen Durchschnitt genannt werden.

Die Einbeziehung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrten in die Verkehrsverbünde unter Anwendung der modernsten Informations- und Kommunikationstechnologien hat merkbare Verbesserungen für die SchülerInnen und Lehrlinge gebracht. Ich werde mich nun auch um günstigere Fahrbedingungen für SchülerInnen und Lehrlinge ausserhalb der Sachleistung Schüler- und Lehrlingsfreifahrt einsetzen.